

## PRAKTIKUMSVERTRAG zum FREIWILLIGEN PRAKTIKUM

- im Rahmen des Bildungsganges der Höheren Berufsfachschule (HBF) in der unterrichtsfreien Zeit / während der Ferien zur Erlangung der Fachhochschulreife -

zwischen (Name Betrieb) \_\_\_\_\_

(Anschrift) \_\_\_\_\_

- nachfolgend „Praktikumsstelle“ genannt -

und

(Name Praktikant<sup>1</sup>) \_\_\_\_\_

(Anschrift) \_\_\_\_\_

gesetzlich vertreten durch (bei Minderjährigen) \_\_\_\_\_

- nachfolgend „Praktikant“ genannt -

wird nachstehend der Vertrag zur Ableistung des unter fachlicher Anleitung zu absolvierenden Praktikums im Rahmen des Bildungsganges der HBF, Fachrichtung

„Ernährung und Versorgung“

„Wirtschaft“

geschlossen. (Bitte ankreuzen)

### § 1

#### Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ .

Die tägliche Arbeitszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden (Anlehnung an eine Vollzeitstelle).

### § 2

#### Inhalte des Praktikums

Der Praktikant wird im folgenden Berufsfeld / Ausbildungsberuf<sup>2</sup> eingesetzt:

\_\_\_\_\_

### § 3

#### Pflichten der Praktikumsstelle

Die Praktikumsstelle verpflichtet sich,

1. den Praktikanten fachgerecht anzuleiten und ihm Einblicke in die betriebliche Praxis zu gewähren.
2. die einschlägigen Regelungen des Arbeitsschutzes bzw. des Jugendarbeitsschutzes einzuhalten.

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

<sup>2</sup> Bezüge zu mindestens einem Lernfeld des Fachbezogenen Unterrichts müssen vorhanden sein.

3. dem Praktikanten nach Beendigung des Praktikums ein Zeugnis auszustellen, das neben dem Zeitraum / den Zeiträumen, der Dauer und der Art der Tätigkeiten auf Wunsch des Praktikanten auch Angaben über die Beurteilung von Führung und Leistung enthält.

#### **§ 4 Pflichten des Praktikanten**

Der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebs-/Geschäftsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Einrichtungen, Werkzeuge, Geräte und Materialien sorgsam zu behandeln;
4. die Interessen der Praktikumsstelle zu wahren und über Vorgänge in der Praktikumsstelle auch nach Beendigung des Praktikums Stillschweigen zu bewahren;
5. bei Fernbleiben die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen;
6. bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung bei der Praktikumsstelle vorzulegen;

#### **§ 5 Pflichten der gesetzlichen Vertreter**

Die mitunterzeichnenden gesetzlichen Vertreter haben den Praktikanten zur Erfüllung der ihm aus dem Praktikumsvertrag erwachsenen Verpflichtungen anzuhalten.

#### **§ 6 Auflösung des Vertrages**

Der Praktikumsvertrag kann nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist oder
2. von dem Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

#### **§ 7 Regelung von Streitigkeiten**

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung zu suchen

#### **§ 8 Vergütung**

In der Regel wird keine Vergütung gezahlt. Es können gesonderte Vereinbarungen getroffen werden. (siehe bei §9\*)

**§ 9**  
**Haftpflicht- und Unfallversicherung**

Der Praktikant ist nicht über die Kreisverwaltung und Unfallkasse Rheinland-Pfalz haft- bzw unfall-versichert (freiwilliges Praktikum während der Ferien, in der unterrichtsfreien Zeit).

Er ist gegen die Folgen von Arbeits- und Wegeunfällen sowie Berufskrankheiten bei der zuständigen Berufsgenossenschaft (BG) der Praktikumsstelle zu versichern. <sup>3</sup>

**§ 10**  
**Sonstige Vereinbarungen**

---

---

..... , den .....  
Ort Datum

Für die Praktikumsstelle:

Der Praktikant:

.....

.....

Die gesetzlichen Vertreter des Praktikanten:

.....

.....

---

<sup>3</sup> In den meisten Fällen sind unbezahlte, freiwillige Praktika bei den Berufsgenossenschaften (BG) beitragsfrei mitversichert. Erkundigen Sie sich bitte bei der jeweiligen BG.